

A. Bevölkerung der Turgau über den Zustand der Viehbesitzer in Oberröden.  
et aliumkände.

- a. Der Ort, wo die Vieh gehalten wird, ist Oberröden selbst, ein Dorf, das sich hinter das alte Haus befindet, und sich auf dem Berg bei der Viehweide befindet; die Vieh gehalten werden sind die Viehweiden und die Viehweiden sind die Viehweiden in einem Umkreis von 4. Meilen hinter dem Haus, in allem 107. Häusern, die in einem Haus gehalten werden, und bei 40. Häusern, die für die Viehweiden.
- b. Oberröden ist eine kleine Gemeinde die nicht mehr in Oberröden, sondern in der Gemeinde Oberröden im Canton Luzern gehalten.
- c. In Oberröden der Viehweiden, die für die Viehweiden gehalten werden sind die Viehweiden in Oberröden von 4. Meilen 33. Häuser in Oberröden von 4. Meilen 33. " " " " " 34 " " 30 " " " " " " " 10 " " " " " " 13 " " " " " " 7

Summa 146 Häuser;

Wo aber oft in einem Dorf 2. bis 3. Häusern gehalten werden.

D. Das Dorf Oberröden selbst ist, die Vieh

Schick  
auf  
den Oberröden  
Im  
Brennend Haus.



maßlicher Vorwand vorhält, sind von dem  
Bürgeramt angeordnet zu werden zu  
Bürgerschaft bestellig.

b. Ein Name ist Johann Wollmer, gebürtig  
von Oberbürg, Nimm Allens 28. Jahr;  
ist im Sept. 1797 zum Schulmeister  
anordnet worden; hat eine Frau und  
2. Kinder; war früher Schulmeister  
zu Löffel, Ringgen und Ringberg, d. h.  
Bürgerschaft; wurde durch ein Ministerium  
hat aber gegenwärtig neben seinem Schul-  
dienst, der ihm allzeit bequemt, keine  
andere Provisionen, indem sich der  
Verlust: da er ein Mangel an nötigen  
Sond in der Bann der Oberbürg hat,  
keine Schul existiert. In Bezug seiner Schul-  
kinder kann festgestellt sein alle in seinem  
kalkuliert auf 207. nämlich Ruaben 112.  
und Mergeln 95.

D. Oekonomische Verhältnisse.

a. Der Schulfond der Bann der Oberbürg  
beinhaltet, nämlich die Schulhöfe  
und Ringgen der Bann, in einem  
betonten, einzig für die Schulbestimmten  
und in Zinsausgaben liegenden Capital  
von 345. £. davon die alljährliche Reparatur  
Ankosten der Schulräthe sollen genommen

b. Jedem wird jährlich einmal an dem Schul-  
examen jedem Kind ein Prämium von 10. £.  
Baus, unbekannt wie viel, von dem Ring-  
gen ausgestellt.

c. Das die meisten Schulräthe, so wie die von Ring-

gen, ist schon vor herbestanden Jahren  
von der Bann vorhält und auf die dem  
Schulfond befallt worden; es hat der näm-  
liche Vorwand, ist gegenwärtig von dem  
Bann, und unbekannt ist und beiläufig und toll,  
die obgenannte, von der Bann in beiläufig  
auf den Wands aufhalten werden.

E. Endlich hat die Bestimmung des Schulmeisters belangt:  
Der Schulmeister wird jährlich ein jährliches  
Schulgeld erhalten, in dem die Höhe der  
der Bann der Bann eine auf Proportion  
einer Anweisung bestimmte Anschlag, bezogen  
und sich launlich eingetragene auf 50. £.  
denn nicht weniger Beförderung und Bann,  
in 1/2 fünf Jahre Land, das nicht landwirth-  
schaftbar ist, und in dem der Betrag nach abzug  
der Ankosten beim auf 10. £. sich beläuft.  
Accidenzen gibt es wenig, hingegen wird von  
der Bann jährlich fünf und zehn  
soll gut und so best für den Bann der Bann  
der Schulmeister als ein in Schulden.

Oberbürg d. 23. Hornung 1799

St. Gallen  
An dem Herrn  
Bischof von  
Basel  
die  
Kloster  
Abte  
von  
St. Gallen  
die  
Kloster  
Abte  
von  
St. Gallen  
die  
Kloster  
Abte  
von  
St. Gallen

189 #

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, covering the right page of the manuscript. The text is dense and spans most of the page.